



05. - 09. 03. 2008

F 7

Standzusatzelemente

Halle	Stand-Nr.
Aussteller	

Bestellschein 2008

Standbau + Service: Fax: +49(0)30/30 67-20 18 oder 30 67-20 58

Post: MB Capital Services GmbH, Standbau + Service, Thüringer Allee 12/12A, D-14052 Berlin

Für Rückfragen: Tel.: +49(0)30/30 67-20 15 oder 30 67-20 17; **E-Mail:** info@mb-capital-services.de

Anmeldeschluss: 19. 02. 2008

Bitte beachten: Bestellungen vor Ort sind nur gegen Bar- oder Kreditkartenzahlung möglich. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die umseitigen Bedingungen an.

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. einer Versicherungsprämie von 5 % vom Gesamtmietwert sowie zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten für die Dauer der Messe (einschl. An- und Ablieferung bzw. Auf- und Abbau).

Die Mietsumme ist bei Beginn des Mietzeitraums fällig ohne Abzug von Skonto.

Menge	Best.-Nr.	Beschreibung	Maße in cm	Preis/ Stück
Counter/Vitrinen in Systembauweise				
.....	2070	Informationscounter in Farbe: Zur Auswahl: weiß, rot, blau, grau, schwarz, grün, creme	100 x 50 x 100	63,00 EUR
.....	2077	Infocounter , weiß, verschließbar		96,00 EUR
.....	2088	Computercounter , weiß, Octa-Norm	100 x 50 x 100	85,00 EUR
.....	2080	Verkaufs- und Bartheke , weiß	100 x 55 x 110	120,00 EUR
.....	2110	Schauvitrine , weiß	95 x 40 x 110	98,00 EUR
.....	50110	Tischvitrine , Alu/weiß, 23 cm verglast	100 x 53 x 106	133,00 EUR
.....	2100	Standvitrine , weiß, beleuchtet, 150 cm verglast	100 x 50 x 210	266,00 EUR
.....	50121	Hochvitrine , Alu/weiß, mit Beleuchtung, 95 cm verglast	100 x 52 x 206	245,00 EUR

Podeste in Systembauweise				
.....	3020	Podest Höhe: <input type="checkbox"/> 50, <input type="checkbox"/> 80, <input type="checkbox"/> 100 cm in Farbe: Zur Auswahl: weiß, rot, blau, grau, schwarz, grün, creme	100 x 50	55,00 EUR
.....	3030	Podest Höhe: <input type="checkbox"/> 50, <input type="checkbox"/> 80, <input type="checkbox"/> 100 cm in Farbe: Zur Auswahl: weiß, rot, blau, grau, schwarz, grün, creme	100 x 100	65,00 EUR
.....	9990	Schrägpodest , weiß Schräge 100 auf 50 cm, andere Maße und Farben auf Anfrage	100 x 100	143,00 EUR

Bühnen-Mehrzweckelemente, Tribünen (ohne Publikumszulassung)				
.....	7310	Bühnen-Mehrzweckelement Rahmenkonstruktion aus Aluminiumprofilen	200 x 100	36,00 EUR
.....	7320	Bühnenstufen Stufenhöhe 16,6 cm	p/Stk.	5,00 EUR

Auf Anfrage senden wir Ihnen ein Angebot für eine Tribüne nach Ihren individuellen Erfordernissen

Kreditkartenzahlung

Sie haben die Möglichkeit, die Rechnung per Kreditkarte zu begleichen. Die Rechnung einschl. der Bestätigung der Kartenzahlung gehen Ihnen per Post zu.

Wir bitten Sie, die Rechnungssumme für die bestellten Leistungen unserer Kreditkarte zu belasten:

Kreditkarten-Nr.:

.....

gültig bis:

.....

Kreditkarteninhaber:

.....

.....

VISA EuroCard Amex

Unterschrift:

.....

Bitte beachten: Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit EUR 30,00 zzgl. MwSt. berechnet.

Name und Anschrift des Ausstellers (wenn Rechnungsempfänger):

.....

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers (wenn nicht identisch mit dem Aussteller):

.....

Ansprechpartner am Stand:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

.....

Wir sind im Auftrag des Ausstellers tätig (Leistungen sind dem Aussteller in Rechnung zu stellen).

Datum:

Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):

Stand: Mai 2007 / Änderungen vorbehalten / Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel:

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen

1. Vertragsschluss

- (1) Für alle Bestellungen über Mietgegenstände und -aufbauten für Veranstaltungen auf dem Messegelände Berlin gelten die folgenden „Mietbedingungen“ der MB Capital Services GmbH, im folgenden Vermieter genannt. Entgegenstehende Bedingungen des Mieters werden hiermit zurückgewiesen. Abweichungen oder Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung des Vermieters wirksam.
- (2) Bestellungen von Mietgut bedürfen der Schriftform. Alle bis zu den in den Bestellformularen der Aussteller-Service-Mappe genannten Anmeldeschlussterminen termingerecht eingegangenen Bestellungen werden vor Veranstaltungsbeginn bestätigt. Hat der Mieter bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn keine schriftliche Bestätigung auf seine rechtzeitig eingesandten Bestellungen erhalten, so ist dies unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Vermieter behält sich vor, die Lieferung und Leistungserbringung erst nach Zahlungseingang vorzunehmen.

2. Art und Weise der Gebrauchsüberlassung

- (1) Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und nicht immer neuwertig ist.
- (2) Das Mietgut wird nur zum vereinbarten Zweck für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Mieter am vereinbarten Mietort zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Überlassung des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet. Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben mit allen Rechten im Eigentum des Vermieters, und zwar auch dann, wenn sie dem Mieter übergeben worden sind.
- (4) Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.
- (5) Mit deren Empfang bestätigt der Mieter den mangelfreien Zustand der ihm überlassenen Sachen, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber dem Vermieter die schriftliche Mängelrüge.
- (6) Die Auslieferung aller beim Vermieter termingerecht eingegangenen Bestellungen erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zum Beginn der Veranstaltung zur Verfügung steht.
- (7) Ist der Messestand bei Anlieferung personell nicht besetzt, so gilt mit dem Abstellen des Mietgutes auf dem Messestand das Mietgut als ordnungsgemäß übergeben.
- (8) Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Legitimation der auf dem Stand bei der Anlieferung des Mietgutes angetroffenen Personen zu überprüfen.
- (9) Liefertermine und Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

3. Gewährleistung

- (1) Hat der Mieter die Mängelrüge zu Recht erhoben, so ist die Gewährleistungspflicht des Vermieters auf Nachbesserung beschränkt, soweit es sich bei der mangelhaften Sache um eine bereits gebrauchte handelt. Dem Vermieter steht die Lieferung von Ersatz jederzeit frei.

4. Preise

- (1) Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie einer Versicherungsprämie in Höhe von 5 % des Mietpreises bei Einzelbestellungen und 4 % bei der Gesamtbeauftragung innerhalb eines Systemstandes und gelten für die Dauer der Veranstaltung.
- (2) Die Kosten für den An- und Abtransport auf dem Messegelände sowie für eine gegebenenfalls erforderliche Montage oder Demontage sind im Mietpreis enthalten.

5. Bestellungen nach Anmeldeschluss

- (1) Erfolgt die Bestellung durch den Mieter nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (in der Regel 4 bzw. 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung), so übernimmt der Vermieter keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Anlieferung. Vor allem kann in diesen Fällen nicht gewährleistet werden, dass die Gegenstände in der bestellten Form zur Auslieferung gelangen.
- (2) Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Übergabe noch möglich, wird dem Mieter für die durch die verspätete Bestellung entstandenen Mehrkosten ein Aufschlag von 20 % auf die Miete gesondert in Rechnung gestellt.

6. Abweichungen zu Katalogangaben

- (1) Alle katalogseitigen Maßangaben sind ca.-Maße. Der Vermieter behält sich Abweichungen in Maß, Form und Farbe des bestellten Mietgutes vor, soweit dies für den Mieter zumutbar ist. Die gelieferten Sachen müssen gleichwertiger oder besserer Natur sein.

7. Zahlungsbedingungen

- (1) Bei erfolgter Rechnungslegung ist die Rechnungssumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern nicht anders in der Rechnung festgelegt, bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn auf eines der angegebenen Konten des Vermieters ohne Abzüge zu überweisen.
- (2) Kann der Vermieter vor Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang feststellen, ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Bestellungen, die 1 Woche oder weniger vor Veranstaltungsbeginn beim Vermieter eingehen, werden nur gegen Vorkasse (Barzahlung, Kreditkarten- oder Scheckzahlung ist möglich) angenommen.

8. Nichtabnahme von bestelltem Mietgut

- (1) Teilt der Mieter spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich mit, dass er keine Verwendung für das Mietgut hat, stellt der Vermieter 5 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung. Erfolgt die schriftliche Mitteilung spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn, werden 10 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (2) Bei einem Bestellvolumen von mehr als EUR 10.000,00 oder mehr als 100 m² Standbaufläche werden bei Eingang des schriftlichen Rücktritts bis spätestens 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Mietpreises/Bestellwertes, bei Eingang der schriftlichen Mitteilung bis spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (3) Kann das Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt übergeben werden oder nimmt der Mieter das bestellte Mietgut nicht zum vereinbarten Lieferzeitpunkt ab, bleibt er zur Zahlung des Mietzinses in voller Höhe verpflichtet. Ist ein Lieferzeitpunkt nicht ausdrücklich vereinbart, werden Standbauten frühestens 5 Tage, spätestens 3 Tage und sonstige Mietgüter in der Regel 2 Tage vor Messebeginn an den Mieter oder seinen Standbeauftragten übergeben. Ist eine anderweitige Verwendung des Mietgutes möglich, werden dem Mieter 25 % des Mietpreises/Bestellwertes in Rechnung gestellt.
- (4) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter in den unter 8.1 und 8.2 genannten Fällen ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Vermieter kann einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden geltend machen.

9. Haftung des Mieters

- (1) Die Haftung des Mieters für Beschädigungen und Verluste der ihm mietweise überlassenen Sachen beginnt mit der Übergabe und endet spätestens mit der Rücknahme durch den Vermieter nach Veranstaltungsende.
- (2) Die Haftung erstreckt sich auf die Erfüllungsgehilfen des Mieters. Dies gilt nicht, wenn ein Verschulden auf Seiten des Vermieters und seiner Erfüllungsgehilfen liegt. Der Vermieter haftet hierbei nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut pfleglich zu behandeln. Das Mietgut darf nicht beklebt, genagelt, gestrichen oder sonstwie beschädigt werden.
- (4) Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des Vermieters Veränderungen an den ihm überlassenen Sachen vorzunehmen. Vorhandene besondere Kennzeichnungen dürfen vom Mieter nicht entfernt werden. Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Das Mietgut ist vom Mieter unverzüglich nach Veranstaltungsschluss abholbereit zur Verfügung zu stellen.
- (6) Gerät der Mieter mit der Übergabe des Mietgutes in Verzug, so ist der Vermieter berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Mieters für den Abtransport vorzubereiten. Das Einverständnis des Mieters wird hierzu vorausgesetzt.
- (7) Vom Vermieter festgestellte Mängel am rückgelieferten Mietgut werden dem Mieter unverzüglich angezeigt. Die Feststellungen gelten als anerkannt, wenn der Mieter nicht innerhalb 1 Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

10. Haftung des Vermieters

- (1) Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgendwelcher Art, es sei denn, er oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- (2) Kommt der Vermieter mit seiner Leistung in Verzug, so haftet er nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Gleiche gilt bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

11. Versicherung

- (1) Die zur mietweisen Vorhaltung angebotenen Gegenstände und -geräte sind zu versichern. Die Versicherungsprämie für die Mietgegenstände und -geräte beträgt 5 % des Mietpreises. Sie deckt die Wiederbeschaffung im Falle des Verlustes ab. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Ersatz. Ein Ersatz während der Dauer der Veranstaltung erfolgt nur auf Bestellung und Kosten des Mieters.
- (2) Bei Versicherung eines Mietsystemstandes einschl. der Standbauausstattung und der Mietgegenstände beträgt die Versicherungsprämie 4 % des Mietpreises. Bei Nichtinanspruchnahme der Versicherung für den Mietsystemstand übernimmt der Mieter die Haftung für Schäden und Verluste am Mietgut.
- (3) Grafische Leistungen, Strom- und Wasseranschlüsse sowie Dienstleistungen, die vor Ort erbracht werden, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

12. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

- (1) Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den §§ 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

13. Schlussbestimmungen

- (1) Die Wirksamkeit der Allgemeinen Mietbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen und Klauseln unberührt.
- (2) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung.
- (3) Es gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, soweit in den Geschäftsbedingungen des Vermieters nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.

MB Capital Services GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin
HRG Amtsgericht Charlottenburg HRB 65470

Geschäftsführer: Manfred Gleich, Wilfried Wartenberg
USt-ID-Nr. DE 191413151, Steuer-Nr. 27/453/04182



Standzusatzelemente Stand Equipment

No. 2070



Informationscounter
7 Farben zur Wahl
Information counter
7 colours available
100 x 50 x 100 cm

No. 2110



Schauvitrine
weiß, Systemmaterial
Show case
white, modular system
95 x 40 x 110 cm

No. 50110



Tischvitrine
Alu/weiß, 23 cm verglast
Show case
alu/white, 23 cm glass top
100 x 53 x 106 cm



Schrägpodest
weiß
Sloped platform
white
100 x 100 cm, 100/50 cm

No. 2100



Standvitrine, beleuchtet,
150 cm verglast
Upright display case, illuminated
150 cm glass top
100 x 50 x 210 cm

No. 50121



Hochvitrine m. Beleuchtung
95 cm verglast, Alu/weiß
Upright display case, illuminated
95 cm glass top, alu/white
100 x 52 x 206 cm



Bühnen-Mehrzweckelement für den Inneneinsatz
(ohne Publikumszulassung)
Podestgröße: 200 x 100 cm
einstellbare Höhen:
16,6 cm, 33,3 cm,
50 cm, 66,8 cm,
80 cm oder 100 cm.
Rahmenkonstruktion aus
Aluminiumprofilen, Auflage-
flüsse aus Kunststoff
Belastung pro Element:
max. 200 kg
**Multi-Purpose Staging for
indoors only** (without per-
mission for public)
Dimensions: 200 x 100 cm
Settings of Height:
16.6 cm, 33.3 cm,
50 cm, 66.8 cm,
80 cm or 100 cm.
Framework of deck profiled
aluminium, for indoor instal-
lations. Trellis feet protected
by plastic
Capacity per platform:
200 kg max

Tribünen

„Combi-Stage“ basiert auf einem Horizontalraster von 200×200 cm, 200×100 cm, 200×50 cm, 100×100 cm, 100×50 cm, wodurch vielseitige Formen und Konstruktionen (auch Winkel- und Rundungen) möglich sind.

Dank einem Vertikalraster kann alle 50 cm eine begehbare Ebene angelegt werden. Die Bodenplatten bestehen aus einer modernen Aluminium-/Sperrholz-Verbund-Konstruktion.

Die Abnahme der Bauaufsicht für die Publikumszulassung erfolgt über das vorhandene Prüfbuch; keine zusätzliche Statikberechnung erforderlich.

Angebot auf Anfrage

Grandstands

„Combi-Stage“ is based on a „horizontal grid“ of 200×200 cm, 200×100 cm, 200×50 cm, 100×100 cm, 100×50 cm. It offers a wide range of possibilities including angled and curved stages.

Because of the „vertical grid“, stage levels can be installed where required at intervals of 50 cm. The deck panels are made from strong, durable aluminium-plywood laminates.

A test book for acceptance of construction work and permission for the public by the building inspectorate is available, no other static calculation is necessary.

Quotation on request

